

Dresden, 11.08.2020

## Prinzipien zur Organisation des Wintersemesters 2020/2021

Am 10.06.2020 hat der Senat den Beschluss „Studienregelungen für das Wintersemester 2020/21“ ([https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/datien/corona/tud-dokumente-intern/Senatsbeschluss-Studienregelungen-WS20\\_21.pdf](https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/datien/corona/tud-dokumente-intern/Senatsbeschluss-Studienregelungen-WS20_21.pdf)) gefasst. Dieser Beschluss ist die Grundlage für die Vorbereitung des Wintersemesters. Vereinfacht gesagt, soll so viel Präsenzlehre wie möglich stattfinden. Gleichzeitig soll aber auch der Lehrbetrieb insgesamt möglichst vollständig gewährleistet werden. Bei der Präsenzlehre sollen die spezifischen Bedarfe der Studierenden im ersten Fachsemester besonders berücksichtigt werden.

Auf der Basis der Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen vom 14. Juli 2020 (<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Corona-Schutz-Verordnung-2020-07-14.pdf>) geht das Rektorat davon aus, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern in Präsenzlehrveranstaltungen eingehalten werden muss. Auf dieser Basis haben Dezernat 8 und Dezernat 4 die "Corona-Raumkapazitäten" der zentralen Lehrräume bestimmt. Die Liste wurde bereits mit Mail vom 27. Juli 2020 den Fakultäten zur Verfügung gestellt.

Zur Umsetzung der Vorgaben des Senates muss nun eine Priorisierung der Lehrveranstaltungen stattfinden. Hierzu haben sich das aktuelle und das zukünftige Rektorat auf folgende Festlegungen verständigt.

Die Lehrorganisation soll auf der Basis folgender Festlegungen erfolgen:

1. Vorlesungen finden grundsätzlich virtuell statt. Ausnahmen können z.B. Vorlesungen sein, die vor wenigen Studierenden gehalten und hierbei aufgezeichnet werden.
2. Unter Einhaltung der festgelegten Hygienestandards, insbesondere der Abstandsregel von 1,50 m am Platz, werden die Lehr- und Lernräume des zentralen Lehrraumfonds mit folgenden Prioritäten geplant:

### **Priorität 1**

- a) Seminare, Übungen, Tutorien, etc. für das 1. Fachsemester grundständiger Studiengänge
- b) Geteilte Präsenz für virtuelle Lehrveranstaltungen: Begleitend zu virtuellen Veranstaltungen können Präsenzangebote organisiert werden, bei denen sich Lehrende von mindestens drei Lehrveranstaltungen vergleichbarer Größe einen Raum zu einer bestimmten Zeitfenster teilen. In der Stunden- und Raumplanung ist dies als ein Bündel von Veranstaltungen anzumelden und wird dann wie eine Veranstaltung behandelt.

**Priorität 2** Seminare, Übungen, Tutorien, etc. für das 3. Fachsemester grundständiger Studiengänge.

**Priorität 3** Sonstige Lehrveranstaltungen.

Die Prioritäten sind durch die Studiendekane festzulegen und über die Stundenplanbeauftragten im S-Plus zu beantragen.

3. Veranstaltungen in dezentral verwalteten Lehrräumen werden in dezentraler Verantwortung unter Einhaltung der Hygiene und Abstandsgebote geplant. Hierzu gehören insbesondere Laborpraktika, Veranstaltungen in den Räumen der Hochschulmedizin, des IHI und des Standortes Tharandt.
4. Für die Lehrveranstaltungsplanung werden grundsätzlich Zeitfenster von Montag bis Samstag vorgesehen. Zentrale und dezentrale Raum- und Stundenplaner stimmen sich dazu ab, ob zwei komplett freie Tage für Studierende und Lehrende planerisch möglich sind.
5. Für die Kapazitäten der einzelnen zentralen Lehrräume gelten die Ihnen bereits übermittelten Maximalplatzzahlen.
6. Das Rektorat empfiehlt eine Abstimmung der Priorisierung auf der Ebene der Bereiche.



Prof. Dr. Hans Georg Krauthäuser